Stadt Plauen
Geschäftsbereich II
Bürgermeisterin

Plauen, den 25.01.2021

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 159-20, vom 30.11.2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Erhaltung des ursprünglichen Mauerwerks im Foyer der Ratssäle im Rahmen der laufenden Sanierungsarbeiten erfolgen kann.
Die vorhandene optische Struktur ist so zu gestalten, dass durch Restaurierung und entsprechender Beleuchtung ein historischer Teil erhalten bleibt und für alle sichtbar wird.
Den Fachausschüssen und dem Stadtrat sind zur Beratung und Abstimmung Varianten zur Erhaltung vorzulegen.
Die Umsetzung dieser Maßnahme ist in die derzeit laufenden Sanierungsarbeiten aufzunehmen.
Eine Hinweistafel ist zu erarbeiten und im Kulturausschuss abzustimmen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Beim Bauvorhaben Umbau/Sanierung Nord–West–Flügel Rathaus sind vielfältige planerische und baurechtliche Aspekte unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu beachten.

Mit Vertretern des Antragstellers findet am 01.02.2021 ein Vor–Ort–Termin gemeinsam mit Herrn Mevius, dem Architekten der iproplan GmbH Chemnitz, und Verantwortlichen des Denkmalschutzes statt, um die Vorstellungen des Antragstellers zu diskutieren und ggf. zu konkretisieren.

Im Zusammenhang mit der Sichtbarmachung vorhandener alter Strukturen sind die brandschutztechnisch notwendigen Baumaßnahmen zum Schutz der Stahltragkonstruktion des Nord-West-Flügels, die geplante Ausstellung der Bilder von Manfred Feiler im Foyer vor den Ratssälen sowie der geplante neue ovale Raumeindruck zu berücksichtigen.

Mit diesen Erkenntnissen könnte dann eine Verwaltungsvorlage erarbeitet werden, die im Stadtbau- und Umweltausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen werden könnte.

Die Erarbeitung einer Hinweistafel kann in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bereichen der Stadtverwaltung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Wolf